

Suche Elektronisches Fahrtenbuch - rechtssicher und finanzamtssicher

Beitrag von „jamesbond“ vom 24. Oktober 2014 um 13:01

Hallo,

die "Inrechnungstellung" dienstlich gefahrener km von dir zum Arbeitgeber ist doch nicht fahrzeuggebunden.

Er bezahlt dir doch nur den Aufwand deiner Mobilität und muss/sollte/kann deinen km-Ansatz prüfen ... egal mit welchem Auto gefahren

LG
james